

Der Johanniter-/Malteserorden als multinationale Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung militärischer Aspekte

I. Einleitung

Im Mai und Juni 1999 haben Malteserorden und Johanniterorden¹ ihr 900jähriges Bestehen begangen. Sie sind Zweige des – nach der Tradition – 1099 entstandenen und nach seinem Ursprung ältesten geistlichen Ritterordens,² der St. Johannes den Täufer als Patron gewählt hatte und der die erste multinationale Gemeinschaft der europäischen Geschichte gewesen war.

Im Abwehrkampf des Abendlandes gegen den Ansturm des Islam spielte dieser Orden nach seiner Vertreibung aus Palästina eine herausragende Rolle. Als Seemacht sorgte er nicht nur für die Sicherheit der christlichen Seefahrt im Mittelmeer, sondern verhinderte auch bei seinen heroischen Kämpfen um Rhodos und Malta, bei denen immerhin das gesamte Osmanische Reich sein Gegner war, ein Ausgreifen des Islam auf Südeuropa. In allen Epochen der Ordensgeschichte bis heute war und ist seine Hospitalität – der Dienst an den Armen und Kranken ohne Rücksicht auf Nationalität, Religion und Rasse – eine der wichtigsten Aufgaben und Pflichten.³

1 Einen umfassenden Gesamtüberblick gibt *Wienand* (Hrsg.), *Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben*, 3. Aufl., 1988. Der Sammelband enthält u. a. auch einen Urkundenanhang, Ämter- und Würdenverzeichnisse sowie eine Bibliographie (Quellen und Literatur zur Ordensgeschichte).

2 Siehe die prägnante Übersicht bei *Schwinges*, Artikel »Ritterorden«, in: *Erler/Kaufmann* (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 4, 1990, Sp. 1076 ff. Gründungsdaten des Templerordens und des Deutschen Ordens: 1119 bzw. 1190.

3 *Biewer*, *Zur Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem und der Balley Brandenburg. Ein Überblick*, in: *Koolman/Elerd* (Hrsg.), *Johanniter im Nordwesten. Geschichte des Johanniterordens im nordwestlichen Niedersachsen*, 1999, S. 13 (15 f.).

Johanniter- und Malteserorden stehen in ungebrochener Kontinuität zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Orden. Neu gegründet wurde im 19. Jahrhundert in Großbritannien der Order of St. John (s. u. IV. 2). Selbständige Johanniterorden gibt es seit 1946 in den Niederlanden und in Schweden. Alle fünf Orden stellen sich im christlichen Sinne den Problemen einer beunruhigten und materialistischen Welt. Sie halten sich an die Ideale des mittelalterlichen Ordens und befolgen sie in zeitgemäßer Form, namentlich in der Sorge für die Kranken und Bedürftigen;⁴ militärische Aufgaben erfüllen sie nicht.

II. Historische Übersicht

1. Palästina (1099–1291)

Die Anfänge des Ordens⁵ liegen im 11. Jahrhundert. Zwischen 1048 und 1071 gründeten Kaufleute aus Amalfi (bei Neapel) in Jerusalem ein Hospital für arme und kranke Pilger, das eine Laienbruderschaft leitete. Nach Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer 1099 schlossen sich ihr christliche Ritter an. 1113 erteilte der Papst ein Schutzprivileg, das bereits sieben Filialhäuser in Europa nennt.

Von 1120 bis 1160 vollzog sich der Wandel von der Spitalbruderschaft zum geistlichen Ritterorden, indem die Gemeinschaft ihre kirchliche Rechtsstellung ausbaute (v. a. durch unmittelbare Unterstellung unter den Papst), 1153 eine eigene Regel erhielt und zusätzlich zu den karitativen Tätigkeiten militärische Aufgaben übernahm (Schutz der Pilger, des Heiligen Landes und dessen christlicher Kultur).⁶

Bis 1187 residierte der Orden in Jerusalem, von 1187 bis 1285 auf der Burg Margat (im heutigen Syrien) und von 1285 bis 1291 in Akkon (nördlich Haifa/Israel). Während der größten Ausdehnung der Kreuzfahrerstaaten hatte er eine Kette von mehr als 50 starken Burgen auf einer Strecke von rund 800 km Länge um das Heilige Land herum besessen.⁷

4 Londoner Erklärung aller fünf Orden vom 14.10.1987 (abgedr. in der Zeitschr. Johanniterorden 1/1988, S. 12 f.).

5 Grundlegend behandelt von *Hiestand*, Die Anfänge der Johanniter, in: Fleckenstein/Hellmann (Hrsg.), Die geistlichen Ritterorden Europas, 1980, S. 31 ff.

6 Zu den Ordensaufgaben *Waldstein-Wartenberg*, Die Vasallen Christi. Kulturgeschichte des Johanniterordens im Mittelalter, 1988, S. 95 ff.

7 *Staehe*, Johanniter und Templer. Geschichte, Geheimnisse und Gegenwart, 2. Aufl., 1999, S. 67 f.

2. Rhodos (1309–1522)

Nach dem endgültigen Verlust des Heiligen Landes für die Kreuzfahrer (1291) hatte der Orden seinen Sitz vorübergehend in Limassol (Zypern) und seit 1309 auf Rhodos⁸ (daher die damalige Bezeichnung »Rhodiser«). Die Insel hatte er seit 1306 erobert. Der Orden verfügte jetzt erstmals über ein eigenes unabhängiges Territorium, das sich zu einem mustergültigen Gemeinwesen entwickelte. Rhodos wurde ein militärischer Vorposten des Abendlandes und kultureller Mittelpunkt der Region. Durch die Gewähr unbeschränkter Handelsfreiheit gelangte das Inselreich zu hoher wirtschaftlicher Blüte. Der Orden konnte seine Herrschaft auf weitere Inseln des Dodekanes und bis auf das kleinasiatische Festland ausdehnen. Der straff organisierte Ordensstaat besaß mehr als 80 Festungen und Burgen (davon etwa 30 auf Rhodos).⁹ Die Ordensflotte schützte in erster Linie den christlichen Seehandel (Begleitschutz).

Nachdem Konstantinopel 1453 gefallen war, rüstete sich der Orden gegen den zu erwartenden türkischen Angriff. So wurden die Befestigungsanlagen verstärkt, um dem neuartigen Geschützfeuer standhalten zu können, neue Türme und Mauern gebaut, der Hafen mit einer schweren Kette abgesperrt und ein Fort errichtet. Der Orden stellte Verteidigungskräfte von 450 Rittern, etwa 5.000 Söldnern und eine Bürgermiliz auf. Am 23. Mai 1480 begannen die türkischen Streitkräfte, mit ungefähr 70.000 Soldaten und 50 Schiffen Rhodos zu belagern.¹⁰ Durch längeren Kanonenbeschuß waren die Türken in die Stadt eingedrungen, wurden aber unter persönlicher Führung des Großmeisters Pierre d'Aubusson wieder hinausgeworfen. Die Versuche des türkischen Großwesirs, durch Verhandlungen die Übergabe zu erreichen, nutzte d'Aubusson, die Befestigungen instandzusetzen und zu verstärken. Danach brach der Großmeister die Verhandlungen ab. Bei den neuerlichen Kämpfen konnte der Orden die Türken so schwächen, daß sie die Belagerung am 22. August 1480 aufgeben mußten (türkische Gesamtverluste: rund 9.000 Gefallene und 30.000 Verletzte; Orden: 231 Ordensritter [die Verluste bei den Soldaten und der Miliz sind nicht bekannt]). In den Reihen des Ordens hatten Seite an Seite Franzosen und Deutsche, Spanier und Italiener, Angelsachsen und Skandinavier gekämpft. Während die Ordensstreitkräfte auf

8 Zum Ordenssitz Rhodos *Karmon*, Die Johanniter und Malteser. Ritter und Samariter, Die Wandlungen des Ordens vom Heiligen Johannes, 1987, S. 92 ff.

9 Siehe *Losse*, Der Johanniterstaat in der Ägäis (1309–1522). Aspekte der Burgen- und Festungspolitik des Johanniter-Ordens im Bereich des heutigen Griechenland und der Türkei, 1993, S. 16 ff.

10 Zur Belagerung von 1480 *Bradford*, Johanniter und Malteser. Die Geschichte des Ritterordens, 2. Aufl., 1991, S. 98 ff.

Rhodos gebunden waren, versuchten gleichzeitig türkische Verbände, von Süditalien aus Europa zu erobern. Von diesem Vorhaben ließen sie aber nach Aufhebung der Belagerung von Rhodos 1481 wieder ab.

Am 26. Juni 1522 griffen die Türken mit 280 Schiffen und 140.000 Soldaten Rhodos abermals an.¹¹ Der Orden verteidigte sich mit 600 Rittern, 4.500 Soldaten und 5.000 Mann Miliz zunächst außerordentlich erfolgreich. Als seine gesamte Streitmacht aber immer mehr zusammengeschmolzen und die erwartete Hilfe aus Europa ausgeblieben war, willigte Großmeister Philippe Villiers de l'Isle Adam Mitte Dezember schließlich in das Angebot des Sultans ein, ehrenvoll abziehen zu können. So verließ die Ordensflotte mit ihren etwa 50 Schiffen in der Neujahrsnacht 1523 die Insel. Sieben Jahre blieb der Orden zunächst heimatlos.

3. Malta (1530–1798)

1530 belehnte Kaiser Karl V. als König beider Sizilien den Orden, den er sehr bewunderte, mit Malta (und der benachbarten Insel Gozo);¹² eine Heerfolgepflicht war mit dem Lehen nicht verbunden. Für den Orden wurde nun die Kurzbezeichnung »Malteserorden« üblich. Auch auf Malta führte der Orden seine Hospitaltätigkeit wie bisher fort (das von 1578 bis 1582 errichtete Krankenhaus mit 550 Betten galt sogar als das größte und beste Europas; seit 1676 bestand überdies eine eigene medizinische Hochschule von hohem Rang). Wer das strategisch günstig gelegene Malta besaß, konnte den Schiffsverkehr zwischen dem westlichen und dem östlichen Mittelmeer kontrollieren. Der Orden verstärkte alsbald vorhandene Befestigungsanlagen und erneuerte seine Flotte.

Seit dem 18. Mai 1565 belagerten die Türken mit 200 Schiffen und fast 50.000 Mann Malta.¹³ Ihnen standen auf Ordensseite 592 Ritter, 2.220 Soldaten und 6.400 wehrfähige Malteser gegenüber. Als die Verteidiger bereits 2.000 Mann verloren hatten, war es nur dem Mut und persönlichen Eingreifen des Großmeisters Jean de la Valette zu verdanken, daß der Orden nicht kapitulierte. Nach dem Eintreffen sizilianischer Einsatztruppen von lediglich 6.000 Mann gaben die Osmanen die Belagerung schließlich am 8. September 1565 auf. Sie hat-

11 Hierzu *Brandes*, *Korsaren Christi. Johanniter & Malteser. Die Herren des Mittelmeers*, 1997, S. 89 ff.

12 Zum Orden auf Malta *Rödel*, *Der Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Ein Abriß seiner Geschichte*, 2. Aufl., 1989, S. 32 ff.

13 Vorgeschichte und Verlauf der sog. Großen Belagerung schildert anschaulich *Bradford*, *Der Schild Europas. Der Kampf der Malteserritter gegen die Türken 1565*, 1992.

ten 23.000 Mann verloren, während 3.000 Verteidiger gefallen waren. Durch seinen Sieg verhinderte der Orden das Vordringen des Osmanischen Reiches in den westlichen Mittelmeerraum und nach Südeuropa. Der Schwung der maritimen Angriffskraft der Osmanen war nunmehr gebrochen. Nach dem heldenhaften Verteidiger erhielt die neu gegründete Inselhauptstadt den Namen »La Valetta«. Mit der Seeschlacht von Lepanto (1571), an der auch drei Ordensgaleeren teilnahmen, endete die türkische Vorherrschaft im Mittelmeer. Im 17. und 18. Jahrhundert trat an die Stelle des Schildes Europas gegen die Türken die Rolle als Polizei des Mittelmeers gegen das moslemische Piratenunwesen.¹⁴

1798 besetzten französische Truppen unter Napoleon Malta; dies geschah kampflos, da sich die Ideen der Revolution unter den zahlreichen französischen Rittern verbreitet hatten. Der Orden ging ins Exil.¹⁵ Zwei Jahre später nahm Großbritannien die Insel ein. Obwohl der Orden nach dem Friedensvertrag von Amiens (1802) Malta zurückerlangen sollte, blieb es nach dem Ersten Pariser Frieden von 1814 britisch. 1834 nahm der Orden seinen Sitz schließlich in Rom.

III. Aufbau und militärische Struktur bis 1798

1. Ordensmitglieder

Die Ordensmitglieder,¹⁶ die aus allen abendländischen Völkern stammten, waren in drei Klassen eingeteilt (Ritter, Priester und dienende Brüder). Die Mitglieder aller drei Klassen legten das Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab. Dem Orden angeschlossen waren die sog. Donaten und die Schwestern. Tragende und prägende Gruppe waren die Ritter; sie bekleideten die wesentlichen militärischen, administrativen und politischen Ämter. Die Ritter (einschließlich der höchsten Würdenträger) waren stets zu religiösem Dienst, Hospitaldienst und militärischem Dienst verpflichtet. Die Priester waren vorwiegend im religiösen Dienst eingesetzt. Die dienenden Brüder leisteten dem Orden Hilfsdienste im militärischen, hospitalären und administrativen Bereich.

14 Zur Ordensentwicklung im 17. und 18. Jh. *Frhr. v. Mirbach*, Geschichte des Johanniterordens, 1957, S. 50 ff.

15 Zum Ende der Herrschaft auf Malta *Ebe/Galea*, Ferdinand Freiherr von Hompesch 1744–1805, 1985, S. 43 ff.

16 Zu ihnen *Waldstein-Wartenberg*, Rechtsgeschichte des Malteserordens, 1969, S. 42 ff., 97 ff., 149 ff. 1789 gehörten dem Orden rund 2.000 Ritter sowie etwa 600 Priester und dienende Brüder an.

2. Dezentrale Organisation

Als nationale Zusammenschlüsse der Ordensmitglieder bestanden acht Zungen (Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragon, England, Deutschland und Kastilien).¹⁷ Die Zungen waren in (Groß-) Priorate, diese wiederum in Balleien und Kommenden unterteilt; eine Ballei faßte mehrere Kommenden eines (Groß-) Priorats zusammen. Die Kommenden verwalteten den durch Schenkungen, Stiftungen und Vermächtnisse erworbenen beträchtlichen Besitz; einen Teil der erwirtschafteten Überschüsse (Responsionen) mußten sie abführen, um die karitativen und militärischen Aufgaben am Hauptsitz des Ordens zu finanzieren.

Die Reformation¹⁸ führte zum Verlust von Besitzungen vorwiegend in England und Skandinavien; die protestantischen Ritter der Ballei Brandenburg verblieben jedoch weiterhin im Orden. Durch den Türkeneinfall gingen im 16. Jahrhundert die Güter des ungarischen Großpriorats verloren. Waren der französischen Revolution schon die Zungen Provence, Auvergne und Frankreich zum Opfer gefallen, gingen in der napoleonischen Zeit fast alle übrigen Besitztümer verloren. 1806 erlosch auch das Großpriorat Deutschland,¹⁹ das seinen Sitz in Heitersheim (Breisgau) gehabt hatte und dessen Großprior (»Johannitermeister«) seit 1548 Reichsfürst (mit Sitz und [Viril-] Stimme im Reichstag) gewesen war.

3. Ordensregierung

Ein von den Mitgliedern aller drei Klassen auf Lebenszeit gewählter Großmeister (ab 1607 mit dem Rang eines Fürsten des Heiligen Römischen Reichs und seit 1630 mit Kardinalswürde)²⁰ regierte den Orden.²¹ Als engstes Gremium stand ihm der Ordensrat zur Seite, dem u.a. die Vorsteher der Zungen, die Pilliers, angehörten. Legislative Funktionen erfüllte das bei Bedarf einberufene Generalkapitel, das aus je zwei von den Zungen gewählten Vertretern, also 16 Personen, bestand. Es konnte insbesondere die Ordensstatuten ändern und sonstige Rechtsnormen beschließen. Auch verfügte der Orden über eine eigene Gerichtsbarkeit. Mit dem Erwerb von Rhodos und der Ent-

¹⁷ Hierzu *Sire*, *The Knights of Malta*, 1994, S. 115 ff.

¹⁸ Siehe *Rödel*, *Protestanten und Katholiken im Johanniterorden. Gewissensentscheid und Versorgungsdenken in der Reformationszeit*, 1995, S. 10 ff.

¹⁹ Ausführlich *Dauber*, *Der Johanniter-Malteserorden in Österreich und Mitteleuropa*, 2 Bde., 1996/1998.

²⁰ Rechte und Pflichten im Reich und in der Kirche waren hiermit nicht verbunden.

²¹ Zur Ordensregierung in Palästina sowie auf Rhodos und Malta *Waldstein-Wartenberg* (o. Fußn. 16), S. 54 ff., 106 ff., 162 ff.

wicklung zum Territorialstaat wurde jeder Zunge eines der acht hohen Regierungsämter mit bestimmten Aufgaben fest zugeordnet. Die Bildung von Ressorts war Grundlage einer effektiven Regierung und Verwaltung. Die Verbindung der Ämter mit den einzelnen Zungen entsprach der multinationalen Struktur des Ordens.

Zunge	Amt
Provence	Großkommendator
Auvergne	Marschall
Frankreich	Hospitalier
Italien	Admiral
Aragon	Großkonservator
England	Turkopolier
Deutschland	Großbailli
Kastilien	Großkanzler

Dem Großkommendator unterstand das gesamte Finanzwesen. Der Marschall war für alle bewaffneten Kräfte verantwortlich. Da aber die Kompetenzen der Inhaber anderer gleichrangiger Ämter auf militärischem Gebiet immer mehr zunahmen, büßte er nach und nach seine Befugnisse ein. Der Hospitalier leitete das Hospitalwesen, das die ursprüngliche Ordensaufgabe war. Dem Admiral oblag die Seekriegsführung. Hierzu hatte er die Befehlsgewalt über die Flotte, die eingesetzten Ritter und Soldaten, die Hafenanlagen und die Arsenalen. Weil der Orden auf Rhodos und Malta Seemacht war, entwickelte sich das Admiralsamt zum wichtigsten unter den acht. Einige Admirale wurden auch zu Großmeistern gewählt. Der Großkonservator war für das Bekleidungswesen und die Soldzahlungen an die Ritter zuständig. Aufgabe des Turkopoliers war das Kommando über die leichtbewaffneten Hilfstruppen des Ordens, die sog. Turkopolen. Der Großbailli führte die Aufsicht über die Befestigungen. Dem Großkanzler schließlich unterstanden die Gesandten an auswärtigen Höfen (die eigentlichen Kanzleigeschäfte führte der ihm unterstellte Vizekanzler).

4. Militärische Struktur

Den Oberbefehl über die Ordensstreitkräfte²² hatte der Großmeister. Die Schlagkraft und die Erfolge der Streitkräfte standen im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Umfang. An militärischen Auseinander-

22 Zur militärischen Struktur *Dauber*, Die Marine des Johanniter-Malteser-Ritter-Ordens, 1989, S. 65 ff. (Operationskalender der Ordensmarine von 1165–1798 auf S. 283 ff.).

setzungen zwischen christlichen Staaten waren sie nie beteiligt; inso-
weit blieb der Orden – selbst nach der Glaubensspaltung im 16. Jh. –
stets neutral.

Auch in militärischen Fragen beriet und unterstützte der Ordensrat
den Großmeister.

An der Spitze der Ordensmarine stand der Admiral mit einem Admi-
ralleutnant als ständigem Vertreter. Eigentlicher Befehlshaber der
Flotte war der Generalkapitän der Galeeren, der den Großmeister auf
hoher See vertrat. Eine feste Zuordnung dieses Amtes zu einer Zunge
gab es nicht. Die Ordensflotte war vornehmlich mit schnellen Schif-
fen ausgestattet. Umfang und Zusammensetzung paßte der Orden
den jeweiligen Bedürfnissen an, z. B. am Anfang des 18. Jahrhun-
derts durch das vermehrte Indienststellen von Segelschiffen. Alle
wichtigen Angelegenheiten der Flotte (z. B. Fragen der Führung, des
Personals oder der Verbesserung) beriet die 1596 gebildete Kongre-
gation der Galeeren; sie mußte dem Ordensrat Berichte erstatten.
Dieser Kongregation gehörten der Admiral, der Generalkapitän der
Galeeren und vier vom Ordensrat für jeweils sechs Monate gewählte
Ritter an. Für vergleichbare Aufgaben wurde 1701 zusätzlich die
Kongregation der Segelschiffe gegründet, nachdem die Segelschiffe
zu einem eigenständigen Verband unter Führung eines Generalleut-
nants zusammengefaßt worden waren. Die Schiffsmannschaften un-
terstanden Kapitänen, die insoweit die volle Gerichtsbarkeit hatten.
Da alle Ritter, die später in den Besitz einer Kommende oder einer hö-
heren Würde kommen wollten, sich fünf Jahre auf Malta aufhalten
und an mehreren Seeinsätzen – den sog. Karawanen²³ – teilnehmen
mußten, gab es immer genügend junge Kämpfer.

Das Ordensheer, für das ebenfalls eine Kongregation bestand, führte
ein Generalleutnant. Vor dem 18. Jahrhundert verfügte der Orden al-
lerdings über kein stehendes Heer; daher warb er in Krisenzeiten
Söldner an. Zusätzlich faßte er die wehrfähigen Männer Rhodos' und
später Maltas zu einer Miliz zusammen.

5. Ordenskreuz und Ordenstracht

Bereits im 12. Jahrhundert führte der Orden ein rotes Banner mit wei-
ßem Kreuz.²⁴ 1259 erlaubte der Papst den Rittern, im Krieg einen

²³ Zu ihnen *Barz*, Die letzte Karawane des Johanniterordens von 1784. Betrachtet im
Zusammenhang mit seinem Niedergang auf Malta, Militärgeschichtliche Mitteilun-
gen 44 (1988), S. 41 ff.

²⁴ Zum Ordenskreuz *'Waldstein-Wartenberg*, Das Malteserkreuz, Adler. Zeitschr. für
Genealogie und Heraldik 7 (1965–1967), S. 269 ff. Zu den Insignien, der Tracht und
Uniform sowie zur Heraldik siehe den Überblick bei *Raap*, Aus der Kulturge-
schichte der Johanniter und Malteser, UBWV 1995, S. 99 (100 ff.).

roten Waffenrock mit weißem Kreuz zu tragen; die Kriegskleidung hielt sich bis in die Neuzeit. Demgegenüber war der schwarze Mantel mit weißem Kreuz allein für Friedenszeiten vorgesehen. Das heute bekannte Johanniter- oder Malteserkreuz, das gegenwärtig alle fünf Johannesorden führen, erscheint allerdings erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Es versinnbildlicht den Opfertod Christi und die acht Seligpreisungen der Bergpredigt (Matth. 5, 3–10). Auf Malta ging der Gebrauch des Balkenkreuzes allmählich zurück; das achtspitzige Kreuz setzte sich auch auf der roten Kriegskleidung durch.

IV. Gegenwart

1. Malteserorden

Der römisch-katholische Malteserorden,²⁵ seit 1834 mit Zentrum in Rom, hat eine Doppelnatur als Völkerrechtssubjekt²⁶ und als kirchlicher Orden – eine Stellung, die er für seine besonderen Aufgaben nutzt. Zu 79 Staaten (sowie zum Heiligen Stuhl) bestehen z. Zt. diplomatische Beziehungen; 1993 hat ihn die UN-Vollversammlung als ständigen Beobachter zugelassen. Seinem Gründungsauftrag entsprechend wirkt der Malteserorden in über 100 Staaten karitativ. Er unterhält u. a. Krankenhäuser, Hospize für Sterbende, Alten-, Kinder- und Behindertenheime sowie Einrichtungen für Drogensüchtige und für Flüchtlinge. Der Orden trägt Freiwilligenverbände in 31 Staaten (in Deutschland den Malteser-Hilfsdienst e. V.).

Die Verfassung (Carta Costituzionale) vom 27. Juni 1961²⁷ wurde 1997 weitgehend erneuert, um der stetigen internationalen Ausbreitung und zunehmenden völkerrechtlichen Anerkennung Rechnung zu tragen.

Der Großmeister als Ordensoberhaupt (Art. 12) übt die höchste Amtsgewalt aus, verleiht Ämter sowie Funktionen und leitet die Regierungsgeschäfte (Art. 15); 78. Großmeister ist seit 1988 der Schotte Andrew Bertie. Der Souveräne Rat (Art. 20) unterstützt den Großmeister bei der Regierung des Ordens. Ihm gehören u. a. der Großmeister und die Hohen Ämter (Großkomtur, Großkanzler, Großhospitalier, Receptor des Gemeinsamen Schatzamtes [Art. 18]) an. Beratungsfunktionen erfüllen der Regierungsbeirat (Art. 21) und der Juridische Beirat

25 Amtlich: »Sovrano Militare Ordine Ospedaliero di San Giovanni di Gerusalemme, detto di Rodi, detto di Malta«.

26 Siehe in letzter Zeit *Himmels*, Der Souveräne Malteser-Ritterorden als Völkerrechtssubjekt, in: Festschrift für Werner Remmers, 1995, S. 213 ff.

27 Eingehend *Barz*, Die Verfassung des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens, JÖR N. F. 38 (1989), S. 421 ff.

(Art. 25). Oberste Ordensversammlung ist das Generalkapitel (Art. 22), das in der Regel alle fünf Jahre einberufen wird; es besteht aus Vertretern aller drei Stände (s. u.). Das Generalkapitel wählt u. a. den Souveränen Rat, kann mit Zweidrittelmehrheit die Verfassung ändern und behandelt die wichtigsten Probleme des Ordens. Der Große Staatsrat (Art. 25), im wesentlichen wie das Generalkapitel zusammengesetzt, wählt aus den Profefratern des ersten Standes auf Lebenszeit den Großmeister (oder einen Statthalter). Für (weltliche) Rechtsfälle verfügt der Orden über eine eigene Gerichtsbarkeit.

Auf der Grundlage der Art. 28 ff. bestehen in 40 Staaten sechs Großpriorate und 42 nationale Assoziationen. In Deutschland wurden 1859 die »Genossenschaft Rheinisch-Westfälischer Malteser Devotionsritter« und 1867 der »Verein Schlesischer Malteserritter« gegründet; beide schlossen sich 1993 zur Deutschen Assoziation zusammen.

Die heute weltweit rund 11.000 Ordensmitglieder gliedern sich in drei Stände, diese wiederum in verschiedene Kategorien (Art. 8). Die Angehörigen des ersten Standes legen das Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, die des zweiten Standes ein kirchenrechtlich bindendes Gehorsamsversprechen (Promesse) ab. Die Angehörigen des dritten Standes verpflichten sich ohne kirchenrechtliche Bindung zur Mitarbeit im Orden und zu einem vorbildlichen christlichen Leben. Anders als im Johanniterorden können Frauen Ordensmitglieder werden.

2. Johanniterorden

Der der evangelischen Kirche in Autonomie verbundene²⁸ Johanniterorden²⁹ entwickelte sich aus der im 14. Jahrhundert entstandenen Ballei Brandenburg,³⁰ die schon im Mittelalter eine Sonderstellung innerhalb des Großpriorats Deutschland und des Gesamtordens eingenommen hatte. Dadurch überdauerte sie die Reformation und blieb bis zum 19. Jahrhundert, auch wenn nur lose eingebunden, im Gesamtverband des Ordens. Denn durch den 1382 mit dem deutschen Großprior geschlossenen und vom Generalkapitel gebilligten Vergleich von Heimbach (in der Pfalz) errang die Ballei Brandenburg eine weitgehende Eigenständigkeit. U.a. durften die dortigen Ritter

28 Siehe *Christoph*, Der Johanniterorden und die evangelische Kirche, ZevKR 33 (1988), S. 270 (285).

29 Amtlich: »Ballei Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem«.

30 Noch immer grundlegend und in der Materialfülle unübertroffen v. *Winterfeld*, Geschichte der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeisterthums Sonnenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, 1993 (Teilnachdruck der Ausgabe von 1859).

ihr Oberhaupt, den Herrenmeister, frei wählen; die getroffene Wahl mußte der deutsche Großprior allerdings bestätigen (heute wird sie dem Großmeister des Malteserordens angezeigt, weil das Großpriorat Deutschland 1806 erlosch). Seinen Sitz hatte der Herrenmeister in Sonnenburg bei Küstrin in der Neumark (heute Polen). Der Selbständigkeit im Orden stand eine enge Verbindung mit den Kurfürsten von Brandenburg gegenüber.³¹ Auch wenn der preußische Staat 1810/11 alle geistlichen Güter und damit auch die des Johanniterordens säkularisierte, hob er nicht die Rechtspersönlichkeit der Ballei Brandenburg auf; von 1811 bis 1852 wurde der Königlich Preußische St. Johanniter-Orden als Verdienstorden verliehen. 1852 stellte König Friedrich Wilhelm IV. schließlich die Ballei Brandenburg wieder her (das erste Kapitel bestand aus noch vor der Säkularisation angenommenen Rittern).

Der 1852 nicht neugegründete, sondern wiederbelebte³² evangelische Johanniterorden widmet sich diakonischen Aufgaben und tritt für den christlichen Glauben ein. Dem Orden, der seinen heutigen Sitz demnächst von Bonn nach Berlin verlegt, verfügt jetzt in 18 deutschen und fünf ausländischen Genossenschaften (Finnland, Frankreich, Österreich, Schweiz, Ungarn) über gut 3.300 Mitglieder; die protestantischen Johanniter in den Niederlanden und in Schweden gehören seit 1946 selbständigen Orden an (Johanniter Orde in Nederland, Johanniterorden i Sverige).³³ 1961 haben sich der Johanniterorden und der britische Order of St. John³⁴ sowie die niederländischen und schwedischen Orden zu einer Allianz³⁵ zusammengeschlossen, um ihre internationalen Aktivitäten abzustimmen. Die vier Gemeinschaften kooperieren mit dem Malteserorden auf Ordensebene freundschaftlich und auf Arbeitsebene projektbezogen.³⁶

31 Art. 12 § 3 des Osnabrücker Friedensvertrages vom 14./24.10.1648 erkannte das Patronatsrecht des Kurfürsten von Brandenburg ausdrücklich an.

32 Zur Kontinuität siehe *Frhr. v. Campenhausen*, Zum Rechtsstatus des Johanniter-Ordens, ZRG. Kan. Abt. 69 (1983), S. 325 (329 ff.) unter Bezugnahme auf ein 1964 von *Liermann* erstattetes, unveröffentlichtes Rechtsgutachten (im Archiv des Verfassers).

33 Zuvor hatten sie zum Johanniterorden (Balley Brandenburg) gehört. Zu den beiden Orden siehe *Klimek*, Im Zeichen des Kreuzes. Die anerkannten geistlichen Ritterorden, 1986, S. 41 ff., 47 ff.

34 Amtlich: »The Grand Priory of the Most Venerable Order of the Hospital of St. John of Jerusalem«; zu ihm *Sainty*, The Orders of Saint John. The History, Structure, Membership and Modern Role of the Five Hospitaller Orders of Saint John of Jerusalem, 1990, S. 70 ff.

35 Allianz von Nieder-Weisel vom 13.6.1961 (abgedr. in der Zeitschr. Johanniterorden 4/1981, S. 6 f.).

36 Vgl. die Römische Erklärung von Johanniter- und Malteserorden vom 9.11.1988 (abgedr. in der Zeitschr. Johanniterorden 1/1989, S. 9).

Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens regeln die Satzungen i. d. F. vom 27. Juni 1993.³⁷ An der Spitze des Ordens steht der Herrenmeister, den der Ordensstatthalter vertritt (§§ 6–8). Seit 1693 wurden ununterbrochen Hohenzollernprinzen zu Herrenmeistern gewählt; als 37. Herrenmeister und Nachfolger seines Vaters Wilhelm-Karl Prinz von Preußen tritt im September dieses Jahres der 1997 gewählte Oskar Prinz von Preußen sein Amt an. Die Geschäfte führt die Ordensregierung unter Leitung des Ordenskanzlers (§ 14). Oberstes Organ ist das Ordenskapitel (§§ 19, 20, 22). Ihm gehören u. a. der Herrenmeister, der Ordensstatthalter und die Kommendatoren (Leiter der Genossenschaften, §§ 9 f.) an. Für besondere Zwecke (z. B. Wahl des Herrenmeisters, Satzungsänderungen) kann das Kapitel erweitert werden (Erweitertes Kapitel, § 21). Dem Orden kann nur angehören, wer sich an dessen christliche, ritterliche Tradition gebunden weiß und gewillt ist, sein Leben nach der Ordensregel zu führen (§ 5 Abs. 1). Geeignete Personen werden in den Orden als Ehrenritter aufgenommen und können nach besonderer Bewährung zu Rechtsrittern ernannt werden (§ 15); wegen besonderer Verdienste im Ordenssinne kann der Herrenmeister Rechtsritter zu Ehrenkommendatoren ernennen (§ 11). Der Johanniterorden trägt u. a. Krankenhäuser und Altenheime (§ 3). Als zentrale Ordenswerke bestehen die Johanniter-Hilfsgemeinschaft e. V., die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und die Johanniter-Schwesternschaft e. V. (§ 18). Hinzu kommen zahlreiche weitere Aktivitäten, wie z. B. die Osthilfe in den früheren deutschen Ostgebieten. Gemeinsam mit dem Malteserorden wurde im Rhein-Sieg-Kreis das Malteser-Johanniter-Johanneshaus e. V. mit z. Zt. drei Wohnheimen für psychisch Behinderte errichtet. Die rechtliche Einordnung des Ordens als vorkonstitutionelle, überkommene Institution bereitet Schwierigkeiten; nach wohl zutreffender Ansicht hat er einen öffentlichrechtlichen Status besonderer Art.³⁸

V. Abschließende Bemerkungen

Als erste bewußt multinationale Streitmacht der europäischen Geschichte könnte der Johanniter-/Malteserorden durchaus Vorbild für künftige gemeinsame europäische Streitkräfte sein. Überblickt man die nun 900jährige Geschichte der Malteser und Johanniter, in der der Dienst am Nächsten im Sinne von Caritas und Diakonie nie aus

³⁷ BAnz. Nr. 91 vom 17. 5. 1994, S. 5123; hierzu *Barz*, Die Satzung des Johanniterordens. Eine einführende Darstellung, JöR N. F. 39 (1990), S. 125 ff.

³⁸ Siehe *Raap*, Rechtsgeschichte und Rechtsstatus des Johanniterordens, NVwZ 1994, S. 565 (566).

den Augen geriet, so bleibt diese Aufgabe auch an der Schwelle zum 21. Jahrhundert zeitlos. Grundlage der Existenz der Johanniter und Malteser ist aber das Bekenntnis zu Jesus Christus. Ohne diese geistliche Dimension wären sie in ihrer wechselvollen Geschichte in Vergessenheit geraten.